



Freiwillige Feuerwehr Bad Friedrichshall



Freiwillige Feuerwehr Bad Friedrichshall, Jagstfelder Straße 12, 74177
Bad Friedrichshall

Aufnahmegesuch als Mitglied der Jugendfeuerwehr Bad Friedrichshall

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Bad Friedrichshall. Die Jugendfeuerwehr Bad Friedrichshall besteht aus der Kindergruppe (ab 6 Jahre) und der Jugendgruppe (ab 10 Jahre).

1. Persönliche Daten

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Schule

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Name des 1. Erziehungsberechtigten

Name des 2. Erziehungsberechtigten

Mobiltelefon 1. Erziehungsberechtigter

Mobiltelefon 2. Erziehungsberechtigter

Mobiltelefon Antragsteller

Telefonnummer

2. Satzung der Jugendfeuerwehr

Ich erkenne die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Friedrichshall an.

3. Abholregeln

Mitglieder der Kindergruppe müssen grundsätzlich von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Sollen die Kinder von einem Abholberechtigten abgeholt werden, ist dies durch die Erziehungsberechtigten vorab schriftlich der Leitung der Kinderfeuerwehr mitzuteilen.

4. Veränderungen, Übernahme, Ausrüstung/Material

Persönliche Veränderungen (Wohnortwechsel, Telefonnummern etc.) werden wir unverzüglich bekannt geben. Uns ist bekannt, dass kein Anspruch auf Übernahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr besteht. Die Übernahme muss schriftlich beantragt werden.

Wenn ich aus der Jugendfeuerwehr ausscheide, werde ich die leihweise erhaltenen Ausrüstungsgegenstände und Lehrmaterialien umgehend zurückgeben. Die Ausrüstungsgegenstände dürfen nur in den Gruppenstunden bzw. von der Leitung angesetzten Terminen getragen werden.

5. Datenverarbeitung

Wir sind mit der Verarbeitung und digitalen Speicherung der persönlichen Daten bei der Feuerwehr und der Gemeindeverwaltung einverstanden.

Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung von Daten werden im folgenden Datenverarbeitung (DV) genannt. Die DV ist zulässig, wenn es die Datenschutzgrundverordnung EU (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz, das Landesdatenschutzgesetz für Baden-Württemberg oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlauben oder wenn sie eingewilligt haben. Die DV über die gesetzlichen Erlaubnistatbestände hinaus bedarf Ihrer schriftlichen Einwilligung. Vorsorglich haben wir diese Erklärung mit aufgenommen, garantieren Ihnen jedoch einen sorgfältigen und vertrauenswürdigen Umgang.

Zur Allgemeinen Verwaltung der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Bad Friedrichshall erheben, speichern und verarbeiten wir notwendige Informationen und personenbezogene Daten von Ihnen.

Diese werden ausschließlich durch die Stadtverwaltung Bad Friedrichshall / der Freiwilligen Feuerwehr Bad Friedrichshall genutzt. Dritten werden diese Daten nur zugänglich gemacht, soweit dies zu einer ordnungsgemäßen Durchführung des Feuerwehrdienstes notwendig ist. Dies könnte zum Beispiel das Landratsamt Heilbronn, die Landesfeuerwehrschule BW als Lehrgangsträger, das Innenministerium BW sowie der Kreis- und Landesfeuerwehrverband BW für die Ausstellung von Urkunden oder die Unfallkasse sein.

Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter www.friedrichshall.de. Wegen eventuell weiterer Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Kommandanten oder den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bad Friedrichshall.

Auf die beiliegende, separate Einverständniserklärung hinsichtlich der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung von Bild- und Tonaufnahmen wird hingewiesen.

Wir bestätigen die Angaben unseres Kindes und stimmen der Aufnahme zu. Uns ist bekannt, dass die Aufsichtspflicht der Betreuer mit der Gruppenstunde beginnt und endet.

Ort/Datum

Antragsteller/in

Ort/Datum

1. Erziehungsberechtigter

Ort/Datum

2. Erziehungsberechtigter

**Information zur Datenerhebung
(Datenschutzinformation)**

Stadtverwaltung	Bad Friedrichshall Rathausplatz 1, 74177 Bad Friedrichshall
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Timo Frey
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Stadt Bad Friedrichshall, Datenschutz Rathausplatz 1, 74177 Bad Friedrichshall E-Mail: datenschutz@friedrichshall.de , Tel: 07136 / 832 - 332
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogener Daten werden zur Stammdatenverwaltung der Fw-Angehörigen, Lehrgangsanmeldung, Einsatzdokumentation, Entgeltabrechnung, Erfassung persönlicher Dienstkleidung, Überwachung ärztlicher Untersuchungen sowie zur Erfassung der Dienst, Einsatz- und Übungszeiten aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO EU i.V.m. §§ 3, 7 FwG erhoben und verarbeitet. Daneben werden weitere Daten auf Grundlage einer Einwilligung erhoben und verarbeitet
geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr Bad Friedrichshall verarbeitet. Danach werden die personenbezogenen Daten gesperrt bzw. gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich durch die Stadtverwaltung Bad Friedrichshall / der Freiwilligen Feuerwehr Bad Friedrichshall genutzt. Dritten werden diese Daten nur zugänglich gemacht, soweit dies zu einer ordnungsgemäßen Durchführung des Feuerwehrdienstes notwendig ist. Dies könnte zum Beispiel das Landratsamt Heilbronn, die Landesfeuerwehrschule BW als Lehrgangsträger, das Innenministerium BW sowie der Kreis- und Landesfeuerwehrverband BW für die Ausstellung von Urkunden oder die Unfallkasse sein.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Bad Friedrichshall Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die für die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sie sind nicht verpflichtet, die weiteren personenbezogenen Daten (siehe Einverständniserklärung – freiwillig) bereitzustellen.

Einverständniserklärung zur Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr Bad Friedrichshall

(Vorname)

(Nachname)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

(Name des 1. Personensorgeberechtigte/r) (Name des 2. Personensorgeberechtigte/r)

Ich stimme/wir stimmen ausdrücklich zu, dass ...

- mein/unser Kind im Rahmen der Aktivitäten in der Jugendfeuerwehr fotografiert bzw. gefilmt werden darf.
- Personenaufnahmen von meinem/unserem Kind im Rahmen der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit**) der Jugendfeuerwehr Bad Friedrichshall verwendet werden dürfen.
- die Personenaufnahmen von meinem/unserem Kind auf der Website der Jugendfeuerwehr Bad Friedrichshall, der Stadt Bad Friedrichshall und ggf. auf den Internetseiten übergeordneter Feuerwehrorganisationen (z.B. Feuerwehrverbänden, Kreisjugendfeuerwehr, etc.) öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.
- der Vorname sowie der Anfangsbuchstabe des Familiennamens bei Bildunterschriften verwendet werden darf.
- bisher erstellte Personenaufnahmen von meinem/unserem Kind verwendet werden dürfen.
- die Fotos datenschutzrechtlich verarbeitet werden dürfen, insbesondere die Speicherung der Fotos für eine spätere Verwendung im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendfeuerwehr Bad Friedrichshall.

(Nicht zutreffendes bitte streichen)

Es werden keine privaten Adressen, Emailadressen, Telefon- und Faxnummern publiziert.

Ort/Datum

Unterschrift des Kindes/Jugendlichen

Ort/Datum

Unterschrift 1. Personensorgeberechtigte/r

Ort/Datum

Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte/r

Wichtige Hinweise zu Verwendung von Bild- und Filmmaterial

1. Personenaufnahmen im Sinne dieser Erklärung sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, welche die betreffende Personen individuell erkennbar abbilden (im Gegensatz zu Bilderzeugnissen gem. § 23 KunstUrhG).

2. Sittenwidrige Motive oder solche, die unkameradschaftliche Szenen abbilden könnten, sowie nicht weiter definierte, die jedoch der Feuerwehr oder dem Jugendlichen schädigen könnten, werden gelöscht. Hiermit wird versichert, dass seitens der Jugendfeuerwehr solche Fotos nicht veröffentlicht werden.

3. Die Einverständniserklärung beinhaltet auch das Recht zur Bearbeitung und Verwendung der bearbeiteten Aufnahmen im oben genehmigten Umfang, sofern die Bearbeitung nicht entstellend ist.

4. Bei Personennennungen bei Bildern enthalten diese den vollen Vornamen des Kindes und nur den Anfangsbuchstaben des Familiennamens sowie ggf. Namen der Jugendfeuerwehr und Alter des Kindes/Jugendlichen. Die Verwendung des vollständigen Familiennamens wird im Einzelfall vorab abgestimmt und bedarf ggf. einer separaten Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

5. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Aufgrund der Veröffentlichung von Personenbildern im Internet ist es möglich, dass diese weltweit eingesehen und gespeichert werden können. Dies betrifft auch die Erreichbarkeit über Suchmaschinen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte, z.B. Unternehmen, diese Daten mit weiteren im Internet vorhandenen Daten verknüpfen und diese verwenden. Insbesondere über Internetarchive und Suchmaschinen sowie ggf. private Archive Dritter können diese Daten häufig auch nach dem Löschen der Daten auf Websites noch gefunden werden. Die Veröffentlichung von Daten im Internet kann insbesondere auch dazu führen, dass Dritte versuchen, mit den Kindern und Jugendlichen Kontakt aufzunehmen. Die Jugendfeuerwehr ergreift daher Maßnahmen zum Schutz der persönlichen Daten der Kinder und Jugendlichen (siehe Punkt 4).

6. Über eine Veröffentlichung entscheidet immer der amtierende Jugendfeuerwehrwart oder sein Vertreter bzw. bei überregionaler Verwendung der Landesjugendfeuerwehrwart oder sein Vertreter. Wenn nötig, wird vorher explizit die Erlaubnis der abgebildeten Personen eingeholt.

7. Ein Anspruch auf ein Honorar für die abgebildeten Personen gibt es nicht. Es werden keine finanziellen oder sonstigen Ansprüche und Forderungen gestellt.

8. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Das Mitglied hat jedoch im Falle der Verweigerung selbst dafür Sorge zu tragen, bei der Anfertigung von Gruppenfotos nicht abgebildet zu werden.

9. *) Die Einwilligung kann für Personenaufnahmen in Form von Einzelabbildungen (z.B. Portraits) sowie sonstige personenbezogenen Daten (z.B. Namensangabe) für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dies gilt nicht für Mehrpersonenaufnahmen (z.B. Gruppenbilder), sofern eine Interessenabwägung nicht eindeutig zugunsten des/der Abgebildeten ausfällt. Die Erklärung gilt auch nach Ausscheiden des Mitglieds aus der Jugendfeuerwehr. Eine Rücknahme der Einwilligung ist auch teilweise möglich. In diesem Fall ist eine erneute Einverständniserklärung auszufüllen und abzugeben. Ihre Wirksamkeit beschränkt sich dabei auf Aufnahmen, die nach dieser erneuten Erklärung entstanden sind bzw. entstehen.

10. **) Werbung bzw. Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet eine Verwendung in diesem Sinne zum Beispiel im Schaukasten, in der Berichterstattung in Presse und Internetmedien, in Präsentationen und Werbeschriften bzw. Druckerzeugnisse jeder Art sowie Werbemittel.

